

Kassel documenta Stadt
Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Umwelt und Energie

Geschäftsstelle:
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Cenk Yildiz
cenk.yildiz@kassel.de
Telefon 0561 787 1225
Fax 0561 787 2182

Rathaus
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel
W 224a

Behördennummer 115
Rechtshinweise
zur elektronischen
Kommunikation
im Impressum unter
www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt und Energie
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

22. August 2017
1 von 1

zur **13.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie lade ich ein
für

**Dienstag, 29. August 2017, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

- 1. Bürgerversammlung "Mobilität und Luftreinhaltung"**
Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Volker Berkhout
- 101.18.606 -
- 2. Emissionen bei Holzverbrennung**
Gemeinsame Anfrage der Fraktionen SPD und B90/Grüne und der
Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst
Berichtersteller/in: Stadtverordnete Christine Hesse
- 101.18.614 -

Mit freundlichen Grüßen

gez. Eva Koch
Vorsitzende

Niederschrift
über die 13. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Umwelt und Energie
am **Dienstag, 29. August 2017, 17:00 Uhr**
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

4. September 2017
1 von 4

Anwesende:

Mitglieder

Eva Koch, Vorsitzende, B90/Grüne
Dr. Rabani Alekuzei, Mitglied, SPD
Anke Bergmann, Mitglied, SPD (Vertretung für Harry Völler)
Sascha Gröling, Mitglied, SPD
Valentino Lipardi, Mitglied, CDU
Brigitte Thiel, Mitglied, CDU
Steffen Müller, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Christine Hesse)
Sven René Dreyer, Mitglied, AfD
Dieter Gratzer, Mitglied, AfD
Ilker Sengül, Mitglied, Kasseler Linke
Volker Berkhout, Mitglied, Piraten

Teilnehmer mit beratender Stimme

Metin Öztürk, Vertreter des Ausländerbeirates
Elisabeth Kraft, Vertreterin des Seniorenbeirates
Mark Willich, Vertreter des Behindertenbeirates

Magistrat

Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung

Cenk Yildiz, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Dr. Anja Starick, Umwelt- und Gartenamt
Peter Wüstemann, Umwelt- und Gartenamt
Dr. Georg Förster, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt

Tagesordnung:

1. **Bürgerversammlung "Mobilität und Luftreinhaltung"** 101.18.606
2. **Emissionen bei Holzverbrennung** 101.18.614

Vorsitzende Koch eröffnet die mit der Einladung vom 22. August 2017 ordnungsgemäß einberufene 13. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

1. Bürgerversammlung "Mobilität und Luftreinhaltung"

Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten
- 101.18.606 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenvorsteherin wird beauftragt, eine Bürgerversammlung nach § 8a der Hessischen Gemeindeordnung zum Thema "Mobilität und Luftreinhaltung" einzuberufen. Neben den Mitgliedern des Magistrats sollen auch jeweils ein Vertreter der Landesregierung, ein Vertreter von Umweltverbänden und ein Vertreter der Automobilindustrie eingeladen werden, ihre Standpunkte vorzustellen.

Stadtverordneter Berkhout, Fraktion Freie Wähler + Piraten, begründet den Antrag. Stadtbaurat Nolda bezieht dazu Stellung.

Der Ausschuss für Umwelt und Energie fasst bei
Zustimmung: AfD, Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten betr. Bürgerversammlung "Mobilität und Luftreinhaltung", 101.18.606, wird **abgelehnt**.

Stadtverordneter Dreyer, AfD-Fraktion, bringt folgenden Änderungsantrag ein und begründet diesen. 3 von 4

➤ **Änderungsantrag der AfD-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenvorsteherin wird beauftragt, eine Bürgerversammlung nach § 8a der Hessischen Gemeindeordnung zum Thema "Mobilität und Luftreinhaltung" einzuberufen. Neben den Mitgliedern des Magistrats **und jeweils eines Vertreters der Fraktionen** sollen auch jeweils ein Vertreter der Landesregierung, ein Vertreter von Umweltverbänden und ein Vertreter der Automobilindustrie eingeladen werden, ihre Standpunkte vorzustellen.

Der Ausschuss für Umwelt und Energie fasst bei

Zustimmung: CDU (1), AfD

Ablehnung: SPD, CDU (1), B90/Grüne, Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten betr. Bürgerversammlung "Mobilität und Luftreinhaltung", 101.18.606, wird **abgelehnt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. Alekuzei

2. Emissionen bei Holzverbrennung

Gemeinsame Anfrage der Fraktionen SPD und B90/Grüne und der Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst

- 101.18.614 -

Gemeinsame Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie bewertet der Magistrat die Emissionen durch die private und gewerbliche Holzverbrennung aus umwelt- und gesundheitspolitischen Gesichtspunkten?

2. Wie hoch ist nach Erkenntnis des Magistrats der Anteil der Feinstaubemissionen durch die Verbrennung von Holz, differenziert nach privater und gewerblicher Nutzung im Vergleich zu anderen Quellen, insbesondere zum Verkehr in Kassel?
3. Wie und durch wen erfolgt die Kontrolle und ggfs. Stilllegung der Öfen, die die Grenzwerte nicht einhalten?
4. Welche Möglichkeit haben das Ordnungsamt und / oder das Umweltamt tätig zu werden, wenn aus der Bevölkerung Beschwerden über Luftbelastungen durch Verbrennung von festen Brennstoffen (z.B. Holz in Kaminöfen) eingehen?
5. Hält der Magistrat die bestehenden Regelungen und Kontrollen für ausreichend, um zu gewährleisten, dass Kleinfeuerungsanlagen, die die Grenzwerte nicht einhalten, nachgerüstet oder stillgelegt werden?

4 von 4

Stadtverordneter Müller, Fraktion B90/Grüne, begründet die Anfrage. Stadtbaurat Nolda führt in die Thematik ein und übergibt anschließend das Wort an Frau Dr. Starick, Amtsleiterin Umwelt- und Gartenamt. Sie beantwortet die Anfrage. Im Anschluss beantwortet Stadtbaurat Nolda, Frau Dr. Starick und Herr Wüstemann, Umwelt- und Gartenamt, die Nachfragen der Ausschussmitglieder. Stadtbaurat Nolda sagt eine schriftliche Antwort mit der Niederschrift zu.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda, Frau Dr. Starick, Amtsleiterin Umwelt- und Gartenamt, und Herrn Wüstemann, Umwelt- und Gartenamt, erklärt Vorsitzende Koch die Anfrage für erledigt.

Ende der Sitzung: 17:42 Uhr

Eva Koch
Vorsitzende

Cenk Yildiz
Schriftführer

7. August 2017
1 von 1

Vorlage Nr. 101.18.606

Bürgerversammlung "Mobilität und Luftreinhaltung"

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenvorsteherin wird beauftragt, eine Bürgerversammlung nach § 8a der Hessischen Gemeindeordnung zum Thema "Mobilität und Luftreinhaltung" einzuberufen. Neben den Mitgliedern des Magistrats sollen auch jeweils ein Vertreter der Landesregierung, ein Vertreter von Umweltverbänden und ein Vertreter der Automobilindustrie eingeladen werden, ihre Standpunkte vorzustellen.

Begründung:

Trotz des Dieselgipfels bleibt weiter unklar, wie die Luftqualität in der Stadt Kassel konkret gesteigert werden kann und soll. Das Ausmaß des Dieselskandals hat die Gesellschaft in ihrer ganzen Breite erfasst und betrifft die Kasseler bei ihrer persönlichen Gesundheit, als Autofahrer und -besitzer und häufig auch beruflich als Mitarbeiter von Automobilherstellern oder -zulieferern in Kassel.

Um eine zusätzliche Ideen und Ansätze zur Luftreinhaltung zu generieren, mögliche Maßnahmen, insbesondere Fahrverbote, öffentlich fachlich zu diskutieren und Verständnis und Akzeptanz für Maßnahmen im Luftreinhalteplan zu erwirken, sollen die Bürger durch die Bürgerversammlung in die Diskussion eingebunden werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Volker Berkhout

gez. Volker Berkhout
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.614

10. August 2017
1 von 2

Emissionen bei Holzverbrennung

Gemeinsame Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Kleine und mittlere Feuerungsanlagen der Haushalte und Kleinverbraucher können eine Quelle für verschiedene Luftschadstoffe sein, daher hat der Gesetzgeber 2010 Grenzwerte erlassen. Der Grenzwert für Feinstaub liegt bei 150 Milligramm pro Kubikmeter und für Kohlenmonoxid bei vier Gramm pro Kubikmeter. Überschreitet ein Ofen die Grenzwerte, muss man ihn austauschen oder einen Staubfilter nachrüsten.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Magistrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie bewertet der Magistrat die Emissionen durch die private und gewerbliche Holzverbrennung aus umwelt- und gesundheitspolitischen Gesichtspunkten?
2. Wie hoch ist nach Erkenntnis des Magistrats der Anteil der Feinstaubemissionen durch die Verbrennung von Holz, differenziert nach privater und gewerblicher Nutzung im Vergleich zu anderen Quellen, insbesondere zum Verkehr in Kassel?
3. Wie und durch wen erfolgt die Kontrolle und ggfs. Stilllegung der Öfen, die die Grenzwerte nicht einhalten?
4. Welche Möglichkeit haben das Ordnungsamt und / oder das Umweltamt tätig zu werden, wenn aus der Bevölkerung Beschwerden über Luftbelastungen durch Verbrennung von festen Brennstoffen (z.B. Holz in Kaminöfen) eingehen?

5. Hält der Magistrat die bestehenden Regelungen und Kontrollen für ausreichend, um zu gewährleisten, dass Kleinfeuerungsanlagen, die die Grenzwerte nicht einhalten, nachgerüstet oder stillgelegt werden?

2 von 2

Um schriftliche Antwort wird gebeten.

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Christine Hesse

Dr. Günther Schnell
Fraktionsvorsitzender
SPD

Dieter Beig
Fraktionsvorsitzender
B90/Grüne

Dr. Cornelia Janusch
Stadtverordnete

Andreas Ernst
Stadtverordneter

Anlage zu TOP 2

Umwelt- und Gartenamt der Stadt Kassel

Kassel, 28. August 2017
Frau Dr. Starick, ☎ 7005,
Herr Henke, ☎ 30 49

Dezernat VI	
Eing.:	28. Aug. 2017
Anl.:

Stadtverordneten-Versammlung Kassel	
Eing.	06. SEP. 2017

An

- VI -

Ausschuss für Umwelt und Energie am 29. August 2017

Gemeinsame Anfrage der Fraktionen SPD und B90/Grüne und der Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie „Emissionen bei Holzverbrennung“
Vorlage Nr. 101.18.614

*Schriftliche Antwort
an Ausdruf*

Die Anfrage lautet:

„Kleine und mittlere Feuerungsanlagen der Haushalte und Kleinverbraucher können eine Quelle für verschiedene Luftschadstoffe sein, daher hat der Gesetzgeber 2010 Grenzwerte erlassen. Der Grenzwert für Feinstaub liegt bei 150 Milligramm pro Kubikmeter und für Kohlenmonoxid bei vier Gramm pro Kubikmeter. Überschreitet ein Ofen die Grenzwerte, muss man ihn austauschen oder einen Staubfilter nachrüsten.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Magistrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie bewertet der Magistrat die Emissionen durch die private und gewerbliche Holzverbrennung aus umwelt- und gesundheitspolitischen Gesichtspunkten?
2. Wie hoch ist nach Erkenntnis des Magistrats der Anteil der Feinstaubemissionen durch die Verbrennung von Holz, differenziert nach privater und gewerblicher Nutzung im Vergleich zu anderen Quellen, insbesondere zum Verkehr in Kassel?
3. Wie und durch wen erfolgt die Kontrolle und ggfs. Stilllegung der Öfen, die die Grenzwerte nicht einhalten?
4. Welche Möglichkeit haben das Ordnungsamt und / oder das Umweltamt tätig zu werden, wenn aus der Bevölkerung Beschwerden über Luftbelastungen durch Verbrennung von festen Brennstoffen (z.B. Holz in Kaminöfen) eingehen?
5. Hält der Magistrat die bestehenden Regelungen und Kontrollen für ausreichend, um zu gewährleisten, dass Kleinfeuerungsanlagen, die die Grenzwerte nicht einhalten, nachgerüstet oder stillgelegt werden?

Um schriftliche Antwort wird gebeten.“

Stellungnahme:

Zu 1. Wie bewertet der Magistrat die Emissionen durch die private und gewerbliche Holzverbrennung aus umwelt- und gesundheitspolitischen Gesichtspunkten?

Die Emissionen bei der Holzverbrennung sind mit Ausnahme von modernen Pelletheizungen und auf dem Stand der Technik betriebenen Großfeuerungsanlagen grundsätzlich deutlich höher als bei Gas- oder Ölheizungen. Dies gilt besonders für die privaten Kaminöfen. Kaminöfen machen die größte Zahl an holzbefeuerten Anlagen in Kassel aus. Sie werden häufig als Zusatzheizungen eingesetzt oder dienen dazu, ein gemütliches Ambiente zu erzeugen. Grund für die hohen Emissionen von Kaminöfen ist die unregelmäßige Technik und der häufig nicht optimale Betrieb.

Lokale Schwerpunkte der Emissionen von Holzfeuerungsanlagen liegen häufig innerhalb von Wohngebieten. Da diese Emissionen in der Regel in relativ niedriger Höhe auftreten, ist ihre umwelt- und gesundheitspolitische Bedeutung als hoch einzustufen.

Die von § 9 Abs. 1 Nr. 23a BauGB gebotene Möglichkeit des Verwendungsverbotes für luftverunreinigende Stoffe stellt eine Möglichkeit der kommunalen Regelung zur Reduzierung der Emissionen durch die Verbrennung von festen Brennstoffen dar. Diese Möglichkeit wurde seit Anfang der neunziger Jahre in zahlreichen Bebauungsplänen in Kassel umgesetzt. Eine weitergehende Prüfung und Diskussion des Instrumentariums unter Berücksichtigung auch der Aspekte des Klimaschutzes findet aktuell statt.

Zu 2. Wie hoch ist nach Erkenntnis des Magistrats der Anteil der Feinstaubemissionen durch die Verbrennung von Holz, differenziert nach privater und gewerblicher Nutzung im Vergleich zu anderen Quellen, insbesondere zum Verkehr in Kassel?

Nach dem aktuellen Emissionskataster Hessen (Stand 10/2016) trägt die Gebäudeheizung in Kassel im Jahresmittel 29,8 % zu den Feinstaubemissionen bei. Das Emissionskataster unterscheidet hier nicht zwischen den unterschiedlichen Brennstoffarten. Ein sehr hoher Anteil der Feinstaubemissionen aus der Gebäudeheizung (bis zu 90 %) wird von den Holzheizungen verursacht (u. A. UBA-Text 44/2008 „Effiziente Bereitstellung aktueller Emissionsdaten für die Luftreinhaltung“). Der Anteil des Kfz-Verkehrs an den Feinstaubemissionen in Kassel beträgt 68,7 % einschließlich Abrieb und Aufwirbelung. Zahlen für die gewerbliche Holzverbrennung liegen nicht vor.

Zu 3. Wie und durch wen erfolgt die Kontrolle und ggfs. Stilllegung der Öfen, die die Grenzwerte nicht einhalten?

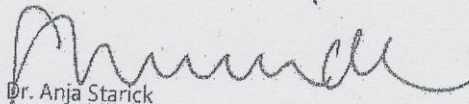
Die Überwachung erfolgt durch den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger. Notwendige Stilllegungen werden durch die Bauaufsicht verfügt.

Zu 4. Welche Möglichkeit haben das Ordnungsamt und / oder das Umweltamt tätig zu werden, wenn aus der Bevölkerung Beschwerden über Luftbelastungen durch Verbrennung von festen Brennstoffen (z.B. Holz in Kaminöfen) eingehen?

Die Beschwerdeführer werden an den für die Überwachung zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger verwiesen. Dies ist allerdings nur möglich, wenn der Emissionsort eingegrenzt werden kann. Andernfalls gibt es keine Handhabe.

Zu 5. Hält der Magistrat die bestehenden Regelungen und Kontrollen für ausreichend, um zu gewährleisten, dass Kleinf Feuerungsanlagen, die die Grenzwerte nicht einhalten, nachgerüstet oder stillgelegt werden?

Grundsätzlich werden die bestehenden Regelungen und Kontrollen für ausreichend gehalten. Es wird jedoch angenommen, dass bundesweit noch eine große Zahl von Heizungsanlagen und Öfen, die den gesetzlichen Regelungen nicht mehr entsprechen, weiterhin im Betrieb ist. Für Kassel liegen uns hierzu keine Daten vor.



Dr. Anja Starick